

Vorwort

In der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) vom 25.02.2011 (zuletzt geändert 2019) wird für den Gefahrgutbeauftragten ein Schulungsnachweis gefordert.

Dieser Schulungsnachweis wird erstmals erteilt, wenn der Betroffene an einer Schulung nach GbV teilgenommen und eine Prüfung mit Erfolg abgelegt hat. Ein Schulungsnachweis gilt 5 Jahre. Verlängerungen setzen eine erneute erfolgreiche Prüfung voraus.

Die Durchführungsvorschriften für die Schulungen, Prüfungen und Erteilung des Schulungsnachweises sind in das Satzungsrecht der IHK übertragen worden. Die entsprechenden Satzungen der verschiedenen IHK sind auf der Grundlage einer einheitlichen Mustersatzung des DIHK erlassen.

Beim sachlichen Umfang der Schulungsinhalte wird zwischen der Schulung des ersten Verkehrsträgers und der Schulung des ersten und jedes weiteren Verkehrsträgers unterschieden.

Dabei müssen Inhalte vermittelt werden, die sowohl verkehrsträgerübergreifende Geltung und Wirkung haben, sowie weitergehend und zusätzlich die zutreffenden verkehrsträgerspezifischen Vorschriften.

In den Satzungen kommt es bei der Beschreibung der sachlichen Inhalte in der Reihenfolge zu Doppelnennungen bzw. zur Trennung von Schulungsinhalten: beispielsweise bei Klassifizierung, Kennzeichnung, Beschriftung und Bezettelung und bei den Anforderungen an Gefahrgutumschließungen.

Diese Sachverhalte können im Zusammenhang erheblich anschaulicher und eingängiger vermittelt und erfasst werden und sind deshalb in der vorliegenden Schulungsunterlage zusammenhängend bzw. in der von den verkehrsträgerspezifischen Vorschriften ADR, RID und ADN vorgegebenen Reihenfolge der einzelnen Teile, Kapitel, Abschnitte, Unterabschnitte usw. dargestellt und beschrieben.

Zu jedem Sachgebiet sind anschauliche Folienbilder aus der CD „Schulungs- und Unterweisungsfolien für Gefahrgutbeauftragte“, die auch bei der Schulung Verwendung finden sollte, eingefügt, sowie entsprechende Fragen aus dem offiziellen Fragenfundus des DIHK, um ein sicheres Gefühl für die Prüfung und ihre Inhalte zu vermitteln. Natürlich konnte aus dem umfangreichen Fragenfundus nur ein kleiner, dafür aber zielführender Teil von Fragen ausgewählt werden. Sämtliche Prüfungsfragen und dazu noch Musterantworten und Lösungswege finden Sie in der Broschüre „Gb-Prüfung“ von ecomed SICHERHEIT.

Um mit dieser Schulungsunterlage arbeiten zu können, muss eine Vorschriftensammlung mit den einschlägigen Vorschriftentexten, wie sie auch bei der Prüfung verwendet werden darf, zur Hand sein, z. B. die Softcover-Ausgabe „ADR 2021“ von ecomed SICHERHEIT. Der Umgang mit diesen Vorschriftentexten wiederum ist leichter zu erlernen mit Hilfe der vorliegenden Unterlage.

Wie jeweils nach 2 Jahren üblich, wurden die Änderungen in den Regelwerken der Verkehrsträger auf Grundlage der UN-Modellvorschriften und relevante daraus resultierende Änderungen der nationalen Regelwerke in die „Gb-Schulung“ Ausgabe 2021/2022 eingepflegt.

Gerhard Lücke
Jörg Holzhäuser

Februar 2021

Hinweis des Verlags: Bei Interesse an Mengenbestellungen der Teilnehmerhefte wenden Sie sich bitte an keyaccount@ecomед-storck.de.